

Arbeitgeberbescheinigung Corona-Virus

Für alle **Schulen** hat die Landesregierung ab Montag, 16. März, ein Betretungsverbot angeordnet.

Für Eltern, die in unverzichtbaren Schlüsselpositionen für die öffentliche Versorgung, Sicherheit und Ordnung arbeiten, werden in der angestammten Einrichtung Notbetreuungen eingerichtet.

Kinder von so genannten „Schlüsselpersonen“, die in folgenden Bereichen arbeiten, werden betreut:

- Dienste zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- Dienste zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung und der Lebensmittelversorgung)
- Dienste zur Handlungsfähigkeit von zentralen Stellen (Staat, Justiz, Verwaltung)

Ein Beispiel: Der Techniker eines Energieversorgers, der das Funktionieren der Netze gewährleistet, ist unverzichtbar, nicht aber ein Verwaltungsmitarbeiter des gleichen Unternehmens.

Hiermit bestätige ich als Arbeitgeber, dass Herr/Frau

als Vater/Mutter des Kindes

als Mitarbeiter/in im Rahmen seiner Tätigkeiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie

der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient und ich als Arbeitgeber keine Möglichkeit habe ihm/ihr durch geeignete Maßnahmen (Home- Office, Urlaub, Überstundenabbau etc.) die Kinderbetreuung zu ermöglichen, ohne dass es in meinem Dienstbetrieb zur Gefährdung der Tätigkeiten in den o.g. Bereichen kommt.

Beschreibung der entsprechenden Tätigkeit:

Arbeitgeber (Name der Firma, Anschrift, Telefon/E-Mail, Ansprechpartner

Unterschrift (wenn möglich mit Stempel)

Wichtig: Es müssen für beide Elternteile jeweils eine Bescheinigung ihres jeweiligen Arbeitgebers vorgelegt werden, um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können.

Notbetreuung meines/unseres minderjährigen Kindes/r aufgrund der Schließung der Betreuungseinrichtung durch das Land NRW zur Corona-Prävention

Erziehungsberechtigte:

1. Vorname _____ Nachname _____
Anschrift _____
2. Vorname _____ Nachname _____
Anschrift _____

Name des zu betreuenden Kindes:

_____ Alter: _____

Soll betreut werden: von: _____ bis: _____ Uhr

an folgenden Tagen: _____

Ggfls. weiteres zu betreuendes Kind:

_____ Alter: _____

Soll betreut werden: von: _____ bis: _____ Uhr

an folgenden Tagen: _____

Ich/wir benötigen eine Notbetreuung meines/r Kindes/r, um die Berufstätigkeit im o.g. unverzichtbaren Funktionsbereich ausüben zu können. Die o.g.

Angaben entsprechen der Wahrheit. Sobald die Betreuung nicht mehr benötigt wird, werde/n ich/wir das Kind / die Kinder unverzüglich abmelden.

Ich /Wir bestätige/n, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Kind / die Kinder weist/en keine Krankheitssymptome auf.
2. Das Kind / die Kinder steht/en nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und es/sie weist/en keine Krankheitssymptome auf.
3. Das Kind / die Kinder haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und es/ sie zeigt/en keine Krankheitssymptome.

Datum: _____

Unterschriften der/ des Erziehungsberechtigten: